Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/

Nr. 21/2023 Ausgabetag: 08.09.2023

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP 10 "Wohnen und Einkaufen an der Kolpingstraße" der Stadt Rheda-Wiedenbrück
- 2. Straßenneubenennungen im Bebauungsplangebiet Nr. 426 "Waldsiedlung-Ost" (Stadtteil Lintel)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP 10 "Wohnen und Einkaufen an der Kolpingstraße" der Stadt Rheda-Wiedenbrück

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 beschlossen, dass der Entwurf des hier genannten Bauleitplans mit der Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer von drei Wochen erneut öffentlich ausgelegt wird (gem. § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) der derzeit gültigen Fassung).

Der Beschluss im Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen (gem. § 4a (3) BauGB). Die Dauer der Beteiligung wird gekürzt auf drei Wochen, da keine grundlegenden Änderungen der Plankonzeption erfolgen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Begründung einschließlich des Umweltberichtes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

In der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden u.a. die Bestandssituation sowie die Prognose der Umweltauswirkungen, die bei der Durchführung der Planung auf die bzw. das

- Schutzgut Mensch
- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- o Schutzgut Boden und Fläche
- o Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- o Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

und

- o Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich
- o Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- o Geplante Maßnahmen zur Überwachung/ Monitoring

Sachverständigengutachten, Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu folgenden Themenblöcken

Thema	Sachverständigengutachten / Stellungnahme
Schall (Verkehrslärm und Gewerbelärm)	 Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP 10 "Einzelhandel und Wohnen a.d. Kolpingstraße" Schalltechnische Untersuchung Schienenverkehrslärmeinwirkungen südlich des Bahnhofs Stellungnahmen Kreis Gütersloh Stellungnahme Deutsche Bahn AG Stellungnahme Einwender P1
Altlasten (Standortgeschichte, Bauschadstofferhebung)	 Protokoll Öffentlichkeitsveranstaltung 25.04.2022 Orientierende Bodenuntersuchung + Gebäudeschadstofferkundung; hier: Dokumentation der Gebäudebegehung mit Bewertung der Schadstoffsituation Orientierende Altlastenuntersuchung Gutachten zur Bauschadstofferhebung (inkl. Rückbau-/ Entsorgungskonzept)
Boden (geologische Beschaffenheit des Bodens und seiner Grundwasserverhältnisse sowie die bautechnische Beurteilung) Artenschutz (potenzielle Beeinträchtigung von möglicherweise betroffenen Arten im und um das Plangebiet)	 Orientierende Altlastenuntersuchung Geotechnischer Bericht Gutachten zu weiterführenden Schadstoffuntersuchungen des Untergrundes Umweltbericht Stellungnahme Kreis Gütersloh Artenschutzprüfung Umweltbericht
Energie (Klimaneutralität im Plangebiet, Photovoltaik, nachhaltige Energiequellen)	EnergiekonzeptStellungnahme Einwender P1
Entwässerung (Umgang mit dem im Plangebiet anfallenden Niederschlagswasser, Rückhaltung, Starkregenbetrachtung)	 Berechnung von Anlagen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser gemäß Arbeitsblatt DWA-A 117 Stellungnahmen Stadt Rheda-Wiedenbrück, Eigenbetrieb Abwasser Stellungnahme Stadt Rheda-Wiedenbrück Tiefbau Stellungnahme Kreis Gütersloh Stellungnahme Deutsche Bahn AG
Umwelt- und Naturschutz (Umfang der Aussagen zum Thema Umweltschutz, Gehölzbestand, Dachbegrünung, Überhitzung der Gebäude)	 Umweltbericht Stellungnahmen Kreis Gütersloh

Mit der Aufstellung des Bauleitplans wird darauf abgezielt, im Plangebiet eine ungenutzte Gewerbefläche zu reaktivieren. Die bestehende Bebauung soll beseitigt werden

zugunsten einer neuen Wohn- und Einzelhandelsnutzung. Die Planung sollen den langfristigen Bedarf an zentrumsnahen Wohnraum und Verkehrsflächen decken.

Der **Geltungsbereich** des o.g. Bauleitplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit von

Montag, dem 18.09.2023 bis einschließlich Montag, den 09.10.2023 im Foyer des Rathauses der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda, Rathausplatz 13, Eingangsfoyer, Stellwand

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten Planinhalten bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg erfolgen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachungen nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind über folgende Internetseite abzurufen: www.rheda-wiedenbrueck.de, Rubrik Bauleitplanung. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

Hinweise:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Rheda-Wiedenbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

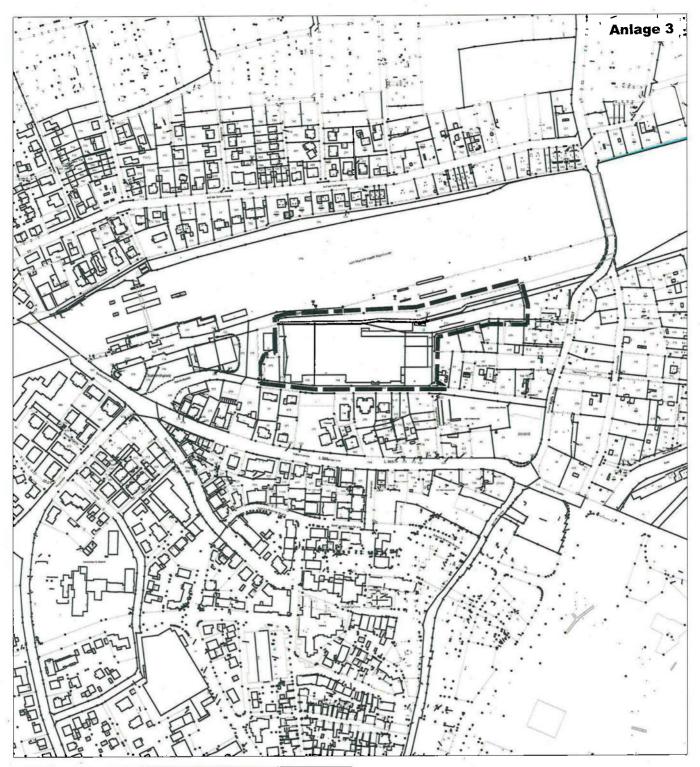
Rheda-Wiedenbrück, den 05.09.2023

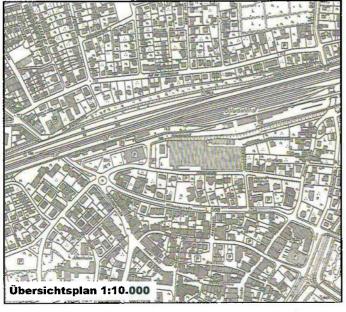
Der Bürgermeister

i. V. -

Hischer

Beigeordneter | Kämmerer







Fachbereich Stadtplanung

VEP 10

"Einzelhandel u. Wohnen a.d. Kolpingstraße"

Übersichtsplan Geltungsbereich



Maßstab: 1:5.000 Gemarkung Rheda Stand: April 2022

Bekanntmachung

In der Sitzung des Rates am 31.08.2023 wurden folgende Straßenneubenennungen im Bebauungsplangebiet Nr. 426 "Waldsiedlung-Ost" (Stadtteil Lintel) beschlossen:

Die <u>Planstraße A</u> erhält die Bezeichnung "<u>Bienenstraße</u>". Die <u>Planstraße B</u> wird als Weiterführung der bereits vorhandenen Straßenverkehrsfläche "Hornissenstraße" anerkannt und erhält ebenfalls die Bezeichnung "<u>Hornissenstraße</u>".

Ein beschrifteter Auszug aus dem Bebauungsplan ist der Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister

Stephan Pfeffer

Technischer Beigeordneter

Anlage

i. V.

Bebauungsplan Nr. 426 "Waldsiedlung-Ost"

